

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Republik. 1918-1930

34 (1920)

32 (7.2.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-432658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-432658)

Preussische Landesversammlung.

Bei der Tagesordnung der Sitzung vom 4. fand die dringliche Anfrage des Abgeordneten über die Rahmregierung von B. v. B. ... Die Regierung nimmt das Wort Schmidt-Rapenid ...

Landwirtschaftsminister B. v. B.: In der letzten Landtagung ist gewiss, wenn zu den äußeren Zeiten auch noch innere Kämpfe kommen. Heute müssen alle Kräfte über die sozialen Interessen hinweg zusammenrücken. Der gemeinsame Feind, der uns drückt, ist der Hunger. ...

Dr. O. H. (D. V.): Was den Entlassungen handelt es sich um Kommer gegen Verordnungen. In ganz Preussen sind überhaupt nur 2700 Hindernisse vorgekommen, also eine Hindernis durchschnittlich für den Großbetrieb.

Dr. O. H. (D. V.): Die an sich nicht zu hohen Forderungen der Landarbeiter beläufig die Landwirtschaft doch zu beträchtlichen Abstrichen. ...

Stenograf (D. V.): Wir misbilligen es auf das allerhöchste, wenn in Preussen Landarbeiter nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation getötet werden.

Die geistige Sitzung wurde vom Präsidenten Eintried eröffnet mit einer Erklärung gegen die Auslieferung (die Anwesenden haben sich von den Plätzen erhoben). ...

Eine Erklärung der oldenburg. Regierung

Aus dem Ministerium wird ausgeschrieben: Die Mitteilung in der Presse aus Berlin, dass Oldenburg einen dem Reichsrat gestellten Antrag auf Aufhebung der Zwangsverpflichtung ...

Bestimmung, daß die Zwangsverpflichtung aufgehoben werde, mußte, wenn sie ihren Zweck erreichen sollte, so frühzeitig der Rat ...

Der Zweck des Antrages ist durch die Verögerung seiner Erledigung beim Reichsrat hinlänglich gemindert, da die Zeit für das Wintergetreide längst verstrichen ist. ...

Dämmernde Einsicht.

In der neuen Nummer der Reichsliste unterrichtet Heinrich Ströbel die augenfällige Kampfkraft der Arbeiterbewegung von der äußeren Lüge. Er kommt dabei zu der Überzeugung, daß die Ansehenskraft des Reichsrats auf der Arbeiterfront ...

Politische Rundschau.

Für die unehelichen Kinder. Zu Gunsten der unehelichen Kinder hat der Reichstagspräsident die Nationalversammlung einen Entwurf über den Verbleib der Nationalen gefordert. ...

Wettervorhersage.

Morgen zum Mittagszeitende Wetterlage, jedoch größter Wahrscheinlichkeit für Fortdauer östlicher Winde, mit leichtem Frost, möglich.

Nachdem Verordnungen des Reichsministeriums über den Bereich der Reichsgerichtsbarkeit 10 werden zur öffentlichen Kenntnis gebracht. ...

Die Reichsminister. Der Reichspräsident. Der Reichsminister. Der Reichsminister. ...

Die Reichsminister. Der Reichspräsident. Der Reichsminister. Der Reichsminister. ...

Die Reichsminister. Der Reichspräsident. Der Reichsminister. Der Reichsminister. ...

Die Reichsminister. Der Reichspräsident. Der Reichsminister. Der Reichsminister. ...

Die Reichsminister. Der Reichspräsident. Der Reichsminister. Der Reichsminister. ...

Die Reichsminister. Der Reichspräsident. Der Reichsminister. Der Reichsminister. ...

Im Reichsland, (Verlegung an Weberverleger, auch im Ausland) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion in jedem einzelnen Falle. ...

Im Reichsland, (Verlegung an Weberverleger, auch im Ausland) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion in jedem einzelnen Falle. ...

Im Reichsland, (Verlegung an Weberverleger, auch im Ausland) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion in jedem einzelnen Falle. ...

Im Reichsland, (Verlegung an Weberverleger, auch im Ausland) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion in jedem einzelnen Falle. ...

Im Reichsland, (Verlegung an Weberverleger, auch im Ausland) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion in jedem einzelnen Falle. ...

Im Reichsland, (Verlegung an Weberverleger, auch im Ausland) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion in jedem einzelnen Falle. ...

Im Reichsland, (Verlegung an Weberverleger, auch im Ausland) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion in jedem einzelnen Falle. ...

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß keine Rente vorausgesetzt werden, wenn der Cautionsbordruck nicht ordnungsgemäß angefertigt worden ist. ...

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß keine Rente vorausgesetzt werden, wenn der Cautionsbordruck nicht ordnungsgemäß angefertigt worden ist. ...

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß keine Rente vorausgesetzt werden, wenn der Cautionsbordruck nicht ordnungsgemäß angefertigt worden ist. ...

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß keine Rente vorausgesetzt werden, wenn der Cautionsbordruck nicht ordnungsgemäß angefertigt worden ist. ...

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß keine Rente vorausgesetzt werden, wenn der Cautionsbordruck nicht ordnungsgemäß angefertigt worden ist. ...

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß keine Rente vorausgesetzt werden, wenn der Cautionsbordruck nicht ordnungsgemäß angefertigt worden ist. ...

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß keine Rente vorausgesetzt werden, wenn der Cautionsbordruck nicht ordnungsgemäß angefertigt worden ist. ...



In beiden Theatern! Ab Freitag, 6. Februar 1920, des genialen Regisseurs Richard Oswald Monumental-Film-Einakter: In beiden Theatern!

Nach Motiven von: Anselmus Heine, Edgar A. Poe, Stevenson, Robert Liebmann, Richard Oswald. In den Hauptrollen: die Liebhaber des Publikums Asta Berber, Reinhold Schünzel, Conrad Veidt.

Unheimliche Geschichten!!

Aus dem Inhalt: 1. Buch: Die Erscheinung. 2. Buch: Die Hand. 3. Buch: Die schwarze Katze. 4. Buch: Der Selbstmörder-Klub. 5. Buch: Der Spuk in der Geisterstunde.

Ruherdem in beiden Theatern. Zum ersten Male wieder die so stark nachgefragte, beliebte Mester-Woche: Die letzten Ereignisse aus allen Gebieten des Kontinents.

Ausser dem obigen Ganzprogramm in den Deutschen Lichtspielen vom 6. bis 9. 2.: ELLEN RICHTER, die gefeierte Schönheit, in ihrer jüngsten Schöpfung:

* DER ROTE HENKER *

Drama in 4 Akten, frei nach Victor Hugos weltberühmten Roman Marlon-DeLonne. Der Film spielt in Frankreich zurzeit des grausamen Ludwig XIII.

Ausser dem obigen Ganzprogramm in den Kammer-Lichtspielen vom 6. bis 9. 2.:

Gehetzte Menschen!!

Der erste amerikanische Film ist angekommen! 4 Akte. — Das Schicksal eines jungen Mädchens, das ständig von einem Polizeispitzel verfolgt, den Straßenrennenpaß nimmt, um das Land nicht verlassen zu müssen, führt den Zuschauer durch das zarisische Russland mit all seinen Schrecken und Orrems. Programme und Straßenkämpfe peitschen die Nerven zum Äußersten auf.

Niemand veräume den Besuch!

Stenographen-Berein

Ehre - Ehre, Rühringen - Bant.



Am Sonntag, 7. Febr.

Rappen-Fest

im 'Rauher Hof' (Prin 14007) (hier: Airdraum). Anfang 8 Uhr. Hierzu laden wir Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich ein. Der Fest-Ausschuss.

Restaurant Deutsche Lichtspiele

Wolffstraße 60. Jeden Freitag, abends 8 Uhr.

Grosser Preisskat!

Stets lobt freumblickt ein W. Adema.

Konservatorium für Musik

W. Wedemeyer, Bismarckstr. 86.

Täglich Aufnahme neuer Schüler, Honorar pro Stunde 3 Mk. Große Ausw. in Violinen u. Mandolinen. Dasselbst Gelegenheit zum Klavier-Üben.

IGERMANIA!!

Ge. Böhmerstraße und Wählweg.

Sonntags, den 7. Februar, abends 8 Uhr, und Sonntag, den 8. Februar, nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Großer Preis-Stat.

Sonderer gute Preise!!! 14114 Es lobt freumblickt ein Hermann Fiedler.

Bekanntmachung.

Zur Kenntnis und Aufklärung!

Herr Max Almbach, Weter Weg 4 ist nicht mehr Mitglied des Bonner-Chefstell. W'haben - Rühringen, Direktion H. Nothe, und hat daher nicht die Berechtigung, die für dieses Chefstell. zugehörigen Geschäfte anzunehmen.

Gelächtslokal im Norddeutscher Hof

Bismarckplatz.

Geschäftszeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Später einlaufende Kundschaft bitte bei dem Bänning im Gelächtslokal freundlich begrüßen. — abgeben. — (14110)

Hnger, Geschäftsführer.

Nordenham.

Betrifft Wohnungsnot.

Die folgende Wohnungsnot fordert unbedingt die Schaffung neuer Wohnungen. Zu diesem Zweck sind, vielleicht durch Ausbau des Landhofes oder sonstige bauliche Maßnahmen neue Wohnwohnungen herzustellen, aber sonstige größere Wohnungen zu stellen, erheben zu den höchsten Aufwände selbst der Stadtgemeinde. Die Höhe der Aufwände wird in jedem einzelnen Falle der Landesregierung berichtet. Verträge auf Vermehrung solcher Wohnwohnungen sind selbstig auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 16, anzufragen. Nordenham, den 31. Januar 1920. Stadtmagistrat: Doylen.

Wohltätigkeits-Konzert

zugunsten des Zentral-Verbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rühringen

Donnerstag, den 12. Febr., abends 8 Uhr

im Werftspeisehaus.

Mitwirkende: Gesang Frau Heinemann, Frau Toussaint Klavier Frau Goethe, Frau Schultz Violine Herr Kapitänleutnant M. Schulze Cello Herr Obermusikmeister Saerberier.

14007 Preise der Plätze: Vorderer Saal 3 Mk., hinterer Saal 2 Mk. Galerie 1 Mark. — Vorverkauf im Werftspeisehaus und im Zigarrengeschäft Niemeyer, Bismarckstr. 81.

Hallo! Achtung! Hallo!

Sonntags, den 7. Februar, findet in allen Räumen des 'Schützenhofes' die

! große Mästerade !

des Bürger-Gesangsvereins Rühringen statt. Jubel und Trüben in allen Eden!!! Gölze herzlich willkommen. Eintritt: Damen 3 Mk., Herren 4 Mk., Zuschauer 1.50 Mk. Es Kommt. Doppelt Dreifach. Anfang 7 Uhr. [14097] Ende??

„Freie Turnerstaffel“ 2. Abteilung

Ein großer Lump

ist ein jeder, der sich

in Sanderbusch

auf der großen Lumpen-Mästerade am 14. Februar 1920 in sämt. Räumen des Herrn J. D. Hoff, Sander Hof, nicht anwesend gefasst!

wird der originale Lump, um ihm einen leichten Preis zu überreichen. — Aufführung 7 Uhr. Anfang 5 Uhr.

Schöne Maskenballade!

Mittwoch, 4. II. recht.

Die Verpachtung von Gartenland

findet vom 4. bis zum 11. Februar 1920 statt. Jeder Pächter hat sich bis dahin zu melden und den Pachtzins im voraus zu zahlen. H. H. H. H. H.



Freiwillige Stadtwehr der Jodelkade.

Dienstplan: Komp. W 4: Mittwoch, 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr. Feuertourneerübung in der Jodelkade. Tag- und Nachtübung: 11. u. 12. Febr. Komp. R 2: Dienstag, 10. Februar, abends 7 1/2 Uhr. Dienstabend für 2. und 3. Zug. Dienstag, den 17. Februar, abends 7 1/2 Uhr. Übung für Kompanie in neuer Ausrüstung.

E.S.P.-Diele

Peterstrasse 5. Peterstrasse 5. Sonntags von 4 bis 7 Uhr: Kaffee-Konzert. Täglich ab 8 Uhr: Vornehme Diele. Bestgepflegte Weine. [13438]

Liesel Kiel

Wilhelm Laube Verlobte. 6. Februar 1920. Wilhelmshaven Peterstraße 211.

Todes-Anzeige.

Am Mittwoch, den 4. Februar, nachm. 4.30 Uhr, entschlief nach kurzer heftiger Krankheit und einem rastlos tätigen Leben mein lieber Mann, unser herzbegehrter, treuer, großer Vater, Schwieger- und Großvater, der Tischler

Friedrich Rooks

im 64. Lebensjahre. Dessen Beerdigung findet am Montag, den 9. Februar, nachm. 2.30 Uhr, vom Trauerhause Richtweg 1 aus statt.

Frau Minchen Rooks, geb. Jaßen. Joh. Inhoff und Frau, Minna geb. Rooks. Gerh. Witten und Frau, Alma geb. Rooks und Enkelkinder. [14112]

Nachruf.

Diens-tag, den 3. d. M. starb nach längerer Krankheit unser lieber Freund

R. Wuhlförster.

Wir werden seiner stets gedenken! Seine Freunde und Lehrlinge der Artillerie-Werkstatt.

Bürger-Verein Heppens.

Nachruf!

Am Mittwoch, den 4. Februar, entschlief unser Vereinsmitglied Herr

Friedrich Rooks

im 64. Lebensjahre. Der Verein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Rühringen, den 5. Februar 1920. [14100] Der Vorstand. Die Beerdigung findet am Montag, den 9. Februar, nachm. 2 1/2 Uhr vom Trauerhause, Richtweg 1, aus statt.

Bürger-Ver ein Rühringen.

Sonntags, 7. Februar, abends 8 Uhr, im 'Schützenhof' (Prin 14007) General-Verlammlung.

Ter Verlamnung.

1. Aufnahme. 2. Jahresbericht. 3. Abrechnung. 4. Wahl. 5. Etat-Änderung. 6. Sonstiges. 7. Verschleiß.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Wilhelmshaven-Rühringen Die Metallarbeiter-Verbandsmitglieder sind zu einer Versammlung am Sonntag, den 7. Februar, abends 8 Uhr, im 'Schützenhof' (Prin 14007) eingeladen. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung. 3. Wahl. 4. Sonstiges. 5. Verschleiß.

Mar-Ver ein Admiral Graf v. Baudissin.

Sonntags, 7. Februar, abends 8 Uhr pünktig: Monats-Verlammlung im 'Jugendlichen Hof' (Prin 14007). Ter Verlamnung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Wilhelmshaven-Rühringen Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser lieber, der Tischler

Friedrich Rooks

verstorben ist. [14096] Die Beerdigung findet am Montag, den 9. Februar, nachm. 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Richtweg 1, aus statt. Die Beerdigung wird durch den Vorstand geleitet. Die Beerdigung findet am Montag, den 9. Februar, nachm. 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Richtweg 1, aus statt. [14100] Der Vorstand.

Sozial. Wahlverein W'haben - Rühringen.

Nachruf.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß unser langjährig. Mitglied, der Herr

Friedrich Rooks

verstorben ist. [14100] Die Beerdigung findet am Montag, den 9. Februar, nachm. 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Richtweg 1, aus statt. [14100] Der Vorstand.

Nachruf!

Am Mittwoch, den 4. Februar, entschlief unser Vereinsmitglied Herr

Friedrich Rooks

im 64. Lebensjahre. Der Verein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Rühringen, den 5. Februar 1920. [14100] Der Vorstand. Die Beerdigung findet am Montag, den 9. Februar, nachm. 2 1/2 Uhr vom Trauerhause, Richtweg 1, aus statt.

Das Betriebsräte-Gesetz.

IV.

B. Arbeiterrat und Angestelltenrat.

Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat hat die Aufgabe:

- 1. darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge sowie die von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden;
2. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, namentlich auch bei der Festlegung der Arbeits- und Lohnsätze oder bei der Festlegung möglicher Grundlohnsätze;
3. bei der Festlegung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit;
4. bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und bei Entlohnung von Verdiensten über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe;
5. die Arbeitsergebnisse oder sonstige Dienstverhältnisse für eine Gruppe der Arbeitnehmer im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 80 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;
6. Beschwerden zu untersuchen und auf ihre Beseitigung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;
7. in Streitfällen den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen, wenn der Betriebsrat die Anrufung obliegt;
8. auf die Beförderung der Unfall- und Gesundheitsfürsorge seiner Gruppe im Betriebe zu achten, die Gewerkschaftsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Beförderung durch Anregungen, Beratung und Ausübung zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerkschaftlichen Bestimmungen und der Unfallversicherungsverpflichtungen hinzuwirken;
7. bei Kriegs- und Unfallschicksalen für eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung durch Rat, Anregung, Schutz und Vermittlung bei dem Arbeitgeber und den Mitarbeitern unentgeltlich Sorge zu tragen;
8. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81 bis 83 mit dem Arbeitgeber Rücksichtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren;
9. nach Maßgabe der §§ 84 bis 86 bei Entlohnungen von Arbeitnehmern der Gruppe mitzuwirken.
§ 79. Auf den Arbeiterrat und Angestelltenrat finden die §§ 68 und 69 entsprechende Anwendung.

- § 80. Sollen gemäß § 78 Ziffer 3 Arbeitsbedingungen oder sonstige Dienstverhältnisse für eine Gruppe der Arbeitnehmer vereinbart werden, so findet § 75 entsprechende Anwendung.
Die im § 134b Ziffer 4 der Gewerbeordnung vorgesehene Festlegung von Entlohnungen erfolgt durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiterrat oder Angestelltenrat. In Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß.
§ 81. Die geltende Arbeitsordnung vom 1. Januar 1919 erlassen, so ist können der Arbeiterrat und Angestelltenrat dieses Gesetz eine neue Arbeitsordnung zu erlassen.
§ 82. Die gemäß § 78 Ziffer 3 vereinbarten Rücksichtlinien müssen die Bestimmungen enthalten, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen und gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit zur Nationalität oder einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband abhängig gemacht werden darf. Sie dürfen nicht bestimmen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein soll.
Die Vorschriften des Abs. 1 gelten nicht für die im § 67 genannten Betriebe, soweit die Eigenart ihrer Vorkommnisse es bedingt.
Die Vorschriften, die auf einer geschlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinten Einigungs- oder Schiedsstelle aufgestellten Berufstätigkeit beruhen, gehen den Rücksichtlinien in jedem Falle vor. Im Rahmen der Rücksichtlinien hat aber die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers der Arbeitgeber allein ohne Rücksicht auf die Rücksicht des Arbeiterrats oder Angestelltenrats zu entscheiden.
§ 83. Lieber den Einpruch wird im Schlichtungsausschusse einseitig entschieden. Vor der Entscheidung ist der Einzelstelle zunächst zu hören, die hinsichtlich anderer Recht, als die des Arbeitnehmers, geltend zu machen vermag. Ist der Einzelstelle ausgesprochen worden, daß das Dienstverhältnis des Einzelstellers als mit dem Eintritte der Rechtskraft der Entscheidung unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündbar gilt. Die Entscheidung schafft Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
§ 84. Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einpruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen.
1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigert, bauliche oder andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbart zu werden;
4. wenn die Kündigung sich als eine unzulässige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs begründet darstellt.
Erfolgt die Kündigung seitens eines Arbeitgebers, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einpruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.
§ 85. Das Recht des Einpruchs nach § 84 Ziffer 1 gilt nicht für die im § 67 genannten Betriebe, soweit die Eigenart ihrer Vorkommnisse es bedingt.
Das Recht des Einpruchs besteht nicht:
1. bei Entlohnungen, die auf einer geschlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinten Einigungs- oder Schiedsstelle aufgestellten Berufstätigkeit beruhen;
2. bei Entlohnungen, die durch politische, konfessionelle, gewerkschaftliche oder berufliche Tätigkeit begründet sind.
§ 86. Bei der Anrufung müssen die Gründe des Einpruchs dargelegt und die Beweise ihrer Berechtigung vorgebracht werden. Gradat der Arbeiterrat oder Angestelltenrat die Anrufung begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Besteht diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeit-

nehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einpruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen.
1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigert, bauliche oder andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbart zu werden;
4. wenn die Kündigung sich als eine unzulässige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs begründet darstellt.
Erfolgt die Kündigung seitens eines Arbeitgebers, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einpruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.
§ 85. Das Recht des Einpruchs nach § 84 Ziffer 1 gilt nicht für die im § 67 genannten Betriebe, soweit die Eigenart ihrer Vorkommnisse es bedingt.
Das Recht des Einpruchs besteht nicht:
1. bei Entlohnungen, die auf einer geschlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinten Einigungs- oder Schiedsstelle aufgestellten Berufstätigkeit beruhen;
2. bei Entlohnungen, die durch politische, konfessionelle, gewerkschaftliche oder berufliche Tätigkeit begründet sind.
§ 86. Bei der Anrufung müssen die Gründe des Einpruchs dargelegt und die Beweise ihrer Berechtigung vorgebracht werden. Gradat der Arbeiterrat oder Angestelltenrat die Anrufung begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Besteht diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeit-

oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren fünf Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen.
Im Falle des § 84 Abs. 2 hat der Schlichtungsausschuß das Verfahren auszusprechen, wenn auf Grund der Klage ein gerichtliches Verfahren einhängig ist oder die Aushebung des Verfahrens zur Vermeidung einer gerichtlichen Entscheidung von einer der Parteien beantragt wird. Das Verfahren nimmt seinen Fortgang, wenn nicht binnen vier Wochen seit der Stellung des Antrages auf Aushebung die Entscheidung der Klage zustande gekommen ist oder wenn eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt, wonach die Berechtigung zur fristlosen Entlohnung verneint ist.
Der Einpruch gegen die Kündigung und die Anrufung des Schlichtungsausschusses haben keine aufschiebende Wirkung.
§ 87. Lieber den Einpruch (§ 84) wird im geschlichen Schlichtungsausschusse einseitig entschieden.
Obwohl die Entscheidung dahin, daß der Einpruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist zugleich für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihm ein Entschädigungsschreiben auszustellen. Die Entschädigung bemittelt sich nach der Zahl der Jahre, während deren der Arbeitnehmer in dem Betriebe insgesamt beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu einem Höchstbetrage des letzten Jahresverdienstes festgelegt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Monatslöhne hinausgehen. Der Höchstbetrag ist jedoch auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers angemessene Rücksicht zu nehmen. Die Entschädigung schafft Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritte der Rechtskraft der Entscheidung kann der Arbeitnehmer die Entschädigung durch die Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mündlich oder durch Aufseher zur Wahl zu erklären, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung wählt. Gestört er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt.
§ 88. Der Arbeitgeber ist im Falle der Weiterbeschäftigung verpflichtet, dem Arbeitnehmer, falls inzwischen die Anstellung erfolgt war, für die Zeit zwischen der Entlohnung und der Weiterbeschäftigung Lohn oder Gehalt zu gewähren. § 615 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet entsprechende Anwendung. Der Arbeitnehmer kann ferner gerichtliche Geltendmachung der Entschädigung aus Rücksicht der Ermittelbarkeit oder Arzneyvorsorge, in der Abwesenheit erholen, zur Anrechnung bringen und muß diese Beträge der leitenden Stelle zurückzahlen.
§ 89. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Arbeitgeber zu verweigern. Er hat darüber unverzüglich nach Empfang des in § 87 Abs. 2 bezeichneten Beschlusses dem Arbeitgeber oder dem Aufseher oder dem Kenntnis der Rechtskraft der Entscheidung der Arbeitgeber ergangenen Entscheidung mündlich oder durch Aufseher zur Wahl zu erklären, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung wählt. Gestört er sich nicht, so erlischt das Recht der Verweigerung. Wählt er sich seinen Verweigerungsrechte Gebrauch, so ist ihm, falls inzwischen die Entlohnung erfolgt war, Lohn oder Gehalt nur für die Zeit zwischen der Entlohnung und dem Eintritte der Rechtskraft der Entscheidung zu gewähren. § 615 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.
§ 90. Wird in den Fällen der §§ 81 bis 83 die Einstellung der Arbeiter durch Parteizeugnisse oder andere unabweisbare Mittel verweigert, so findet Wiederentlohnung in den vorigen Sinne nach näherer Bestimmung der Ausführungsbestimmungen statt.
C. Gesamtbetriebsrat.
§ 91. Lieber neben Einzelbetriebsräten ein Gesamtbetriebsrat, so stehen erstehen die Obliegenheiten und Befugnisse der Betriebsräte nur hinsichtlich der Einzelbetriebe ab, die sie betreffen. Der Gesamtbetriebsrat ist für die gemeinsamen Angelegenheiten mehrerer Einzelbetriebe und für die Angelegenheiten des gesamten Betriebes oder Unternehmens zuständig.
D. Betriebsmannschaft.
§ 92. Der Betriebsmannschaft hat die Aufgaben und Befugnisse, die nach § 60, § 78 Ziffer 1 bis 7 und den §§ 71, 77 dem Betriebsrat (Arbeiterrat und Angestelltenrat) zukommen. Die §§ 67 bis 69 finden entsprechende Anwendung.

Maria-Himmelfahrt.

Roman von Hans von Hoffensthal.

1) (Nachdruck verboten.)
Dann oder kamen die Christen. Und da sie von ihren Schiffen das Rollen der Luft hörten, riefen sie es wieder. An seiner Stelle türmten sie das Gebäude ihres Gottes mit heiligen Mauern empor.
Während sie bauten, schwebte das Meer. Schen und gebend schloß es um die Klippe.
Aber eines Morgens, da die Christen das goldene Kreuz auf der Turmspitze befestigten und einen heiligen Gottesdienst hielten, wand sich die heimische Luft unruhig hin und her und wieh dann vor Entsetzen und Angst vor dem gewaltigen Höhenberg zurück. Ein Wagnis sah sich auf, von furchtbaren Wellenbergen überrollt über mit einem Male kamen die gestauten Wasser zurück und wälzten sich gegen die Kirche. Die müde Luft führte einen erschütternden Schlag dagegen, daß die Mauern erzitterten und bröckelten. Und eine einzige Welle fuhr in einer gewaltigen Eile durch den obersten Raum und schloß alle Wege hinne. Die Mauern bröckelten. Sie stießen trüber verfallen, ein Spiel der Wellen, die monde Nacht noch gegen zu ihnen emporging. Kein Pfeiler hat seit jenem Tage eine Welle in ihnen emporging. Kein Pfeiler mehr betrat den einst gewaltigen Boden. Nur die Taubenschwärme liefen darin, und ihr Flug geht an hellen Tagen tausendfacher darüber hin.
Dicht neben der Kirche, von niedriger Mauer umschloß, erobert sich im Umkreise weniger Schritte der Heil. Dahin führen Steinbänke vom Dorfwege herauf.
Der soh Verfall neben Rema.
Sie loben der Sonne noch, die gütlich, voll Glanz im Meer hinabläßt. Mit das große Behältnis die Luft berührt, flamme diese auf und mach beneidlich mit hülflos Metall. Dann verblüht das Meer das Gold, das auf ihm ruht und so es in sich hinein in die Tiefe. Und die graue Dämmerfarben glitten über die Wellen, die in einem unruhigen Laft vom Süden her dem Rande zurullten.
Meist drängen trieben, zwei Segler dem verschwindenden Widerschein der Sonne nach. Nun wächte die Dunkelheit empor, verflücht die Herzen und kommt mit lauem Widerschein des Band. Und dann bricht der böse Schleißchen des Benjamins von Trino hinter den Hellen von Palmaria hervor. Er geht in einem großen Kreise über das dunkle Meer und jagt an den Hellen von Monte Rosso drüben hin.
Am Morgen stehen sie sich noch Palmaria überleben. Sie überdrücken den jämlichen Strand mit dem blühenden Ginster und folgen einem Pfadchen hinan zur Höhe. Dort wachet die Wächterin. Borevergeht nach gerade, mannshoch auferstehende Grille umflaumt her über. In einer übertrieben leuchtigen Welt und bunt, die Ranten sich zweige ununterbrochen ineinander, verflochten, wächte Marie, Ottilie, Hiljale und Renne. Keine

Abtuschstämme haben sich aus dem Vierzehn der blühenden und wolkreichen Gemäße. Ein seltsam süßer, kurzgewirgter Duft erfüllt die Luft. Dann beginnt mächtig, während der Vierzehnmahl. Da und dort hebt ein einzelner Baum seinen rötlichen Stamm aus dem ippigen Unterholz. Weiter oben oder stehen die hochstehenden Pinien dicht aneinander und freigen in einem ersten Zug hinan zu einem Stein, der schattensich und mächtig über die Höhe überstreckt. An seinem Ende, noch in den Schatten der äußersten Büsche sich lehnd, steht eine Villa, der hingeworfene Traum eines Engländers. Lieber den dunklen, gelblichbeeren Walden der Steigen, die in breiten Stufen sich dehnen und auf deren Quaderen im Hellen stehen, woben heilige Blüten breite Trauen. Wo sich das Geländer zu seinen Höhen erhebt, gelten Rosenmatten den dunklen Stein in die Höhe. Wie prächtige, gesunde Idole stehen die Ranken der Smilax und des Geißblattes an einem Brunnen aus ambrasierten Marmor, eine Nymphe darstellend, die ihre Amphora in ein verschlungenes Beden ausgießt. In das Rankenbild des Reifens verflochten, bildet das Geißblatt seine Fäden, voll eines düsternen Schattens, in dem Vogelrücken nisten.
Lieber den Spiegel des Himmels glitten die leisen Scharten vorüberziehender Tauben. Aus dunklen Vorberücken rauschte ein höherer Schwarm empor. Die Hellen saßen in dem schattigen Blau, hielten ihre Schwärme und verloren sich, gleich breiten weißschimmernden Säubern, hinter den Baumtrömen.
Vor den verdorrten Fenstern des Gebäudes lagen Blumenbeete. Blüten glühen sie blau und roten Feuer, die nachgelassen am grünen Rasen brannten. Das dunkle Gold der Früchte der Cereolen, die hinter den Beeten eine Oede jagte, grühte zu den beiden Brüder. Sie spähten voll Verwunderung durch das Gitter. Die niederen Wägen hielten nur mühsam die Brande des Gartens zurück, die da und dort mit schwebenden Blütenmatten darüber gewirrt. — Dann gingen sie an dem gewölbten Hofen, die sich wempe Scherle weiter wieder in die nächsten Reihen verloren, vorbei. Vor ihnen in der Tiefe schimmern das Silberbleichen des Meeres in die Ferne. Hinterbode Nuten drapen, gestrotte und purpurne Fäden aus einer stillen unerschütterten Welt. — Die letzten verschwammen im klaffen Dunne, der Himmel und Meer darnob, wie umschloße Erscheinungen.
Dreizehn am Südrande der Insel stehen sie den Marmorsteinen darüber gewirrt. — Dann gingen sie an dem gewölbten Hofen, die sich wempe Scherle weiter wieder in die nächsten Reihen verloren, vorbei. Vor ihnen in der Tiefe schimmern das Silberbleichen des Meeres in die Ferne. Hinterbode Nuten drapen, gestrotte und purpurne Fäden aus einer stillen unerschütterten Welt. — Die letzten verschwammen im klaffen Dunne, der Himmel und Meer darnob, wie umschloße Erscheinungen.
Dreizehn am Südrande der Insel stehen sie den Marmorsteinen darüber gewirrt. — Dann gingen sie an dem gewölbten Hofen, die sich wempe Scherle weiter wieder in die nächsten Reihen verloren, vorbei. Vor ihnen in der Tiefe schimmern das Silberbleichen des Meeres in die Ferne. Hinterbode Nuten drapen, gestrotte und purpurne Fäden aus einer stillen unerschütterten Welt. — Die letzten verschwammen im klaffen Dunne, der Himmel und Meer darnob, wie umschloße Erscheinungen.

enden Hellen von Monte Rosso, die einen traumatischen Widerschein ins Meer werfen, aus der Brandung empor. — Zwei weiße Tauben stehen über die Vierzehnmahl dahin.
Es war alles wie ein Traum, Schwüle, derauschte Luft, derauschte Sonne, traumatische glühende Farben. Wie ein fremder Traum, von einer unvollständigen Erinnerung erfüllt, erobert er, für er höher gearbeitet und sich gemüht, er hatte es dergestalt, und an das, was er nicht Seck in einer stillen heiligen Freude sich gefammert, dachte er nicht mehr. Das Bild seiner Traumhöhe, vom Kreise der hohen schwebigen Denge umfrießt, war in eine Tiefe hinabgelassen, vor ihm der Unen. Es kam ihm in dieser Zeit nicht zum Bewußsein, was er damit verloren hatte. Doch er all das hatte dergestalt können, was ihm doch vor wenigem Boden nach seines Lebens lieblich Ziel gemeinen war, der der konnte kam ihm nicht. Auch nicht die Erkenntnis von dem Schrecklichen, daß er seiner großen, noch nie entwichenen Liebe bezeugen hatte, der Liebe zu seiner Heimat.
Wer Gott schläft, dem nimmt er die Liebe aus dem Herzen. Dann ist dieses verflücht und bruch, wie ein frischgepflanztes Ackerland, aus dem die Straußenschwärme den Samen pflügen. So trüge nur spärliche Palme. Aber da kommt der Teufel und schmeubet mit heilgen Armen Hände voll Unkrautkräuter, die über Nacht schon gertz emporsprossen.
So wächte eine Verdrücktheit in einem Herzen, aus dem Gott die Liebe genommen, da er es schloß.
Wer Verdrücktheit wachte noch gar nicht, daß Gott ihn geschlagen hatte.
Er lebte in einem dampfen Traum, darin, voll schwärzlicher heiliger Träume, die seinen Kopf einüllten wie ein schwärzlicher glühender Wind, der mit totem Sand in seinen Klüften aus brennender Wüste aufsteht.
Aber er wurde nicht hoch dabei. Einmal und völlige Verflüchtung ist doch nicht Freude. Es kann Eosien sein und den Klüften wacheln, aber der Seele eines guten Menschen läßt es doch arm.
Und nun im Grunde blieb Seck. — Wer auch das fühlte er noch nicht. Die heiligen Tage, die er an der Seite der schönen Rema verbrachte, hingen rauschend empor aus dem Meer. Und das, eine unermessliche Fläche, lag über ihm, wie ein über den Hellen und ins die Wellen in ewigen Tönen in Beschäftigung mit ihm. Und er hat in diesen Tagen seinen Hellen bewacht, daß sie gewachsen. Die trügerische Luft im immerwährenden Wechselspiel ihres Gesangs und Rauschens bestände ihm, und die Robel ihrer Berna, die seine Wäde in sich zog, jagten

Deutsche Lichtspiele **Vereinigte Theater** **Kammerlichtspiele** **KL**

In beiden Theatern! Ab Freitag, 6. Februar 1920, des genialen Regisseurs Richard Oswald Monumental-Fünf-Einakter! In beiden Theatern!

Unheimliche Geschichten!!

Aus dem Inhalt: 1. Buch: Die Erschelung. 14091
2. Buch: Die Hand.
3. Buch: Die schwarze Katze.
4. Buch: Der Selbstmörder-Klub.
5. Buch: Der Spuk in der Geisterstunde.

Riesenerfolg hatte dieses bisher unberühmte Werk im Marmor-Palast in Berlin. Dies Meisterwerk deutscher Filmkunst hat den Rekord geschlagen.

Ausser dem obigen Glanzprogramm in den Deutschen Lichtspielen vom 6. bis 9. 2.: **ELLEN RICHTER**, die gefeierte Schönheit, in ihrer jüngsten Schöpfung: *** DER ROTE HENKER ***

Drama in 4 Akten, frei nach Victor Hugos weltberühmten Roman **Marion-Delorme**. Der Film spielt in Frankreich kurzzeit des grossen Ludwig XIII.

Ausser dem obigen Glanzprogramm in den Kammer-Lichtspielen vom 6. bis 9. 2.: **Gehetzte Menschen!!**

Der erste amerikanische Film ist angekommen!! 4 Akte. — Das Schicksal eines jungen Mädchens, das ständig von einem Polizeispital verfolgt, den Strassenirrenpalast nimmt, um das Land nicht verlassen zu müssen, führt den Zuschauer durch das caritative Bauland mit all seinen Schrecken und Greueln. Pogrome und Strassenkämpfe peitschen die Nerven zum Äussersten auf.

Zum ersten Male wieder die so stark nachgefragte, beliebte Mester-woche: **Die letzten Ereignisse aus allen Gebieten des Kontinents.**

Niemand verlässe den Besuch!

Stenographen-Berein
Stolz, Ehren, Rühringen - Dank.



Am Sonnabend, 7. Febr.
Rappen-Fest
im „Kreuzer Hof“ (beim 14081
Hotel, Rühringen), Anfang
8 Uhr. Stetszu haben wir
Mitglieder und Freunde
des Vereins herzlich ein.
Der Fest - Ausbruch.

Restaurant Deutsche Lichtspiele
Hilferstraße 60. 14113
Jeden Freitag, abends 8 Uhr:

Grosser Preisskat!
Dortu laßt freunbliß ein 14114
H. Räimena.

Konservatorium für Musik
W. Wedemeyer, Bürsenstr. 36.
Täglich Aufnahme neuer Schüler.
Honorar pro Stunde 3 Mk. Große
Ausw. in Violinen u. Mandolinen
Daselbst Gelegenheit zum
Klavier-Üben.

!!GERMANIA!!
Gef. Getränke und Wäskemng.
Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 Uhr, und
Sonntag, den 8. Februar, nachm. 4 Uhr
und abends 8 Uhr:

Großer Preis-Skat.
Besonders gute Karte!!! 14114
Es laßt freunbliß ein Hermann Fladen.

Bekanntmachung.
Zur Kenntnis und Aufklärung!
Der Max Kimbach, Weher Weg 4
ist nicht mehr Mitglied des Rühringer
Cedule's Wohnen - Rühringen,
Erektion R. Nothe, und hat daher
nicht die Berechtigung, die für
dieses Cedule's angeschrieben Bescheide
— anzunehmen.
**Geschäftslokal ist Norddeutscher Hof
Bismarckplatz.**
Geschäftszeit von 10 Uhr vormittags
bis 2 Uhr nachmittags. Später
einlaufende Kundschaft bitte bei Herrn
Wänting im Geschäftslokal schriftlich
abgeben. — 14110
Unger, Geschäftsführer.

Nordenham.
Betrifft Wohnungsnot.
Die folgende Wohnungsnot fordert unbedingt die
Erlangung weiterer Wohnungen.
Lehmanns Buchbinder, welche bereit sind, vielleicht
durch Verkauf des Lagerlokales oder sonstige bauliche
Maßnahmen neue Kleinwohnungen herzustellen, oder
sonstige andere Einrichtungen zu treffen, erhalten zu den
Bedürfnissen der Gemeinde, die Hilfe der Gemeinde nicht
sondern bereit sind.
Kaufvertrag auf Grundung solcher Wohnungen
sind befristet auf den 1. Januar, Januar Nr. 16, an-
zusehen. — 14109
Nordenham, den 31. Januar 1920.
Kommunalrat Bogdan.

Wohltätigkeits-Konzert
zugunsten des Zentral-Verbandes deutscher
Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener
Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rühringen

Donnerstag, den 12. Febr., abends 8 Uhr
im Wertspisehaus.

Mitwirkende: Gesang Frau Heinemann, Frau Toussaint
Klavier Frau Goethe, Frau Schultz
Violine Herr Kapitänleutnant M. Schulze
Cello Herr Obermusikmeister Sauerbier.

14007

Preise der Plätze: Vorderer Saal 3 Mk., hinterer Saal 2 Mk.,
Galerie 1 Mk. — Vorkauf im Wertspisehaus und im
Zigarrengeschäft Niemeier, Bismarckstr. 81.

Hallo! Achtung! Hallo!

Sonnabend, den 7. Februar,
findet in allen Räumen des
„Schützenhofes“ die
! große Maserade !
des Bürger-Gesangsvereins
Rühringen statt.
Tanz und Trabel in **„Ten Eden“**!!!
Gäste herzlich willkommen. Eintritt:
Tamen 3 Mk., Herren 4 Mk.,
Zuführer 150 Mk. **Das Komitee.**
Doppeltts Orchester.
Anfang 7 Uhr. 14097 Ende!!



„Freie Turnerschaft“ Hande-Widdelsfähr
2. Abteilung 2. Abteilung

Ein großer Lump
in Sanderbusch

in ein jeder, der sich 14009

auf der großen Lumpen-Maserade am 11. Februar 1920
in sämt. Räumen des Herrn J. D. Koblis, Sander Hof, nicht amüßert
gefaßt!
wird der originellste Lump, um ihm einen feuchten Preis
zu überreichen. — Rollenführung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Schöne Nasenstühle!
Hilferstraße 4, II rechts.
Einwarwerden.
**Die Besichtigung von
Gartenland**
Kobet vom 6. bis zum 11.
Februar 1920 statt. Jeder
Besucher hat sich bis dahin
zu melden und den Nach-
trag im voraus zu zahlen.
14106
W. Hump.

**Turn-
Berein
Brick auf**
Rühringen-Neuende
Sonnabend, 7. Februar,
abends 8 Uhr. 14095
Versammlung
im Rehehaus Garten, Rich-
zeib. Auftrieb. Gutsdienen
erwartet. Der Vorstand.
Pläne fertigen billig an
Paul Nag & Co.

**Arbeiter-
Turnverein
Eide**
Rühringen
Sonnabend, 7. Februar,
abends 8 Uhr. Inbet bei
Graf Ranten unter
Mitglieder-Versammlung
Halt. Bei Anwesenheit sämt-
licher Turngenossen unbe-
dingt erforderlich. 14111
Der Vorstand.

**Freiwillige
Städtewehr**
der Industriestädte.

Dienstplan:
Somp. W 4: Mittwoch, 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
Kempnigerverammlung in der Festhalle. 14098
Anmeldung: 11. u. Wahlen.
Somp. R 2: Dienstag, 10. Februar, abends 7 1/2 Uhr,
Eisenbahn für 2. und 3. Zug. Dienstag, den
17. Februar, abends 7 1/2 Uhr, Übung für Alarm-
ung in voller Ausrüstung.

E.S.P.-Diele
Peterstrasse 5. Peterstrasse 5.
Sonnats von 4 bis 7 Uhr:
Kaffee-Konzert.
Täglich ab 8 Uhr:
Vornehme Diele.
Bestgepflegte Weine. 14128

Liesel Kiel 14075
Wilhelm Laube
Verlobte.
Rühringen 6. Februar 1920. Wilhelmshaven
Bismarckstr. 74. Peterstraße 211.

Todes-Anzeige.
Am Mittwoch, den 4. Februar, nachm.
1:30 Uhr, entschlief nach kurzer heftiger
Krankheit und einem rastlos tätigen Leben
mein lieber Mann, unser herzensguter,
treuergeleiteter Vater, Schwieger- und Groß-
vater, der Tochter
Friedrich Rooks
im 64. Lebensjahre. Dieses bringen mit
der Bitte um stillen Beileid tiefbetäubt zur
Anzeige die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Minchen Rooks,
geb. Jaufen.
Joh. Inhoff und Frau,
Minna geb. Rooks.
Gerh. Wäntjen und Frau,
Alma geb. Rooks. 14112
Die Beerdigung findet am Montag, den
9. Februar, nachm. 2:30 Uhr, vom Trauer-
hause Richtigweg 1 aus statt.

Nachruf. 14072
Dienstag, den 3. d. M. starb nach lan-
gerer Krankheit unser lieber Freund
R. Wuhlförster.
Wir werden seiner stets gedenken!
Seine Freunde und Lehrlinge
der Artillerie-Werkstatt.

Bürger-Verein Heppens.
Nachruf!
Am Mittwoch, den 4. Februar,
entschlief unser Vereinsmitglied Herr
Friedrich Rooks
im 64. Lebensjahre. Der Verein wird
ihm stets ein ehrendes Andenken be-
wahren.
Rühringen, den 5. Februar 1920.
14100
Der Vorstand.
Die Beerdigung findet am Mon-
tag, den 9. Februar, nachm. 2 1/2 Uhr
vom Trauerhause, Richtigweg 1, aus statt.

Nachruf.
Den Mitgliedern
hiermit zur Kenntnis,
daß unser langjährig
Mitglied, der Genosse
Friedrich Rooks
verstorben ist. 14109
Der Verein wird ihm
ein ehrendes Andenken
bewahren.
Die Beerdigung findet
am Montag, den
9. Februar, nachm. 2 1/2
Uhr, vom Trauerhause
Richtigweg 1, aus statt.
Der Vorstand.

**Bürger-Ver ein
Rühringen.**
Sonnabend, 7. Februar,
abends 8 Uhr, im Zeebats-
burger Heim (Duffe):
Generalversammlung.
Tagordnung:
1. Aufnahmen. 14109
2. Jahresbericht.
3. Abrechnung.
4. Wahlm. des Vorstandes.
5. Statutenänderung. 8 u. 10.
6. Annahme des
7. Berichtes.
Ter Vorhand.
Achtung! Achtung!

**Deutscher
Metallarbeiter-
Verband**
Wilhelmshaven - Rühringen!
Die Metallarbeiter-Rührin-
ger sind wieder einge-
truffen. Da dieselben schon
vergangen sind u. mit Nach-
lieferung seitens des Haupt-
verbandes nicht gedeckt
werden darf, so werden sich
die Rühringer einen Leiter
— weil für jeden Metall-
arbeiter sehr lehrreich —
wählen. Bei allen Inter-
essen und im Verbandes-
bureau, Peterstraße 76 I.
ist dieselbe zum Zweck von
8 Uhr zu haben. 14097
Die Kreisverwaltung.

Mar-ne-Verein
Admiral Graf v. Baudissin.
Sonnabend, 7. Februar,
abends 8 Uhr stattfind:
Monats-Versammlung
im „Jugendlichen Hof“,
Duffstr. Ter Vorhand.

**Deutscher
Gehilfen-Verband**
Sollstraße
Rühringen - Wäbden.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur
Nachricht, daß unser
Kollege, der
Friedrich Rooks
verstorben ist. 14098
Die Beerdigung findet
am Montag, 9. Febr.,
nachm. 2 1/2 Uhr, vom
Trauerhause Richtigweg
1, aus statt.
Die Rühringer werden
erlaubt, sich publizisch
an der Beerdigung zu
beteiligen.
Die Kreisverwaltung

Nachruf.
Den Mitgliedern
hiermit zur Kenntnis,
daß unser langjährig
Mitglied, der Genosse
Friedrich Rooks
verstorben ist. 14109
Der Verein wird ihm
ein ehrendes Andenken
bewahren.
Die Beerdigung findet
am Montag, den
9. Februar, nachm. 2 1/2
Uhr, vom Trauerhause
Richtigweg 1, aus statt.
Der Vorstand.

Nachruf.
Den Mitgliedern
hiermit zur Kenntnis,
daß unser langjährig
Mitglied, der Genosse
Friedrich Rooks
verstorben ist. 14109
Der Verein wird ihm
ein ehrendes Andenken
bewahren.
Die Beerdigung findet
am Montag, den
9. Februar, nachm. 2 1/2
Uhr, vom Trauerhause
Richtigweg 1, aus statt.
Der Vorstand.